



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Frau Theresa Vogl
1 Zuhörer

Erzieherin Kita Farbenfroh

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Freudling, Thomas
Kruppa, Phillip

entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigte Abwesenheit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach (Kindertageseinrichtungensatzung)
Vorlage: GH/Kä/009/2023
4. Aufstellungsbeschluss 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/220/2023
5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/221/2023
6. Aufstellungsbeschluss 19. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/222/2023
7. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Obere Kolonie II" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/223/2023
8. Antrag auf Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 47/3, Schloszgasse, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/224/2023
9. Bestellung Verbandsrat Schulverband Igling-Hurlach
Vorlage: GH/HA/018/2023
10. AST (Anruf-Sammel-Taxi) - Verlängerung der Kostenübernahme im Gemeindegebiet
Vorlage: GH/HA/021/2023
11. Vorstellung fahrmob - Deine lokale Mitfahrzentrale
Vorlage: GH/HA/022/2023
12. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe – Allgemeiner Sachstand
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Sitzung fand um 18:30 Uhr eine Besichtigung der neuen Kinderkrippe in der Angerstraße unter der Leitung des Architekten Herrn Schenk statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach (Kindertageseinrichtungssatzung)

Aufgrund der bevorstehenden Eröffnung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung in der Angerstraße, der Kinderkrippe Zwergenstadl Hurlach, wird die Kindertageseinrichtungssatzung geändert.

Die Aufspaltung der Kindertageseinrichtung Farbenfroh in zwei selbstständige Einrichtungen, Kindergarten und Kinderkrippe mit eigener Leitung und Personal wurde aufgrund der räumlichen Trennung vom Amt für Jugend und Familie vorgegeben.

Bürgermeister Glatz erläutert die Änderungen bzw. Ergänzungen, die in den nachfolgenden Paragraphen der Satzung vorzunehmen sind:

- § 1 „Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung unter (2) a) und b);
- § 12 „Inanspruchnahme von Buchungszeiten“.

Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach (Kindertageseinrichtungensatzung) zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Aufstellungsbeschluss 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1162, Gemarkung Hurlach, hat mit Antrag die Aufstellung einer Solaranlage beantragt.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nr. 1162 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
2. Mit der Ausarbeitung der 18. Änderung wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan
"Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162" der Gemeinde Hurlach**

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1162, Gemarkung Hurlach, hat mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante PV-Anlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Flurnummer 1162 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ der Gemeinde Hurlach.
5. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses!
6. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Aufstellungsbeschluss 19. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf den Flurnummern 1463 und 1464, Gemarkung Hurlach, die Aufstellung einer Solaranlage.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nr. 1463 und 1464 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

8. Der Gemeinderat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
9. Mit der Ausarbeitung der 19. Änderung wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
10. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Obere Kolonie II" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat für die Flurnummern 1463 und 1464, Gemarkung Hurlach, mit Antrag, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante PV-Anlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Flurnummer 1463 und 1464 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

11. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Obere Kolonie II“ der Gemeinde Hurlach.
12. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
13. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt.
14. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8. Antrag auf Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 47/3, Schlossgasse, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 47/3, Schlossgasse, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und wird somit nach § 34 BauGB bewertet.

Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze, können derzeit nicht geprüft werden und sind im späteren Bauantrag nachzuweisen!

Die beiden notwendigen Abstandsflächenübernahmen sind zum Bauantrag ebenfalls nachzuweisen. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 47/3, Schlossgasse, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

9. Bestellung Verbandsrat Schulverband Igling-Hurlach

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Igling-Hurlach hat eine gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Verbandsmitgliedern. Diese setzt sich im Schulverband Igling-Hurlach aus den beiden Bürgermeistern und zwei Verbandsräten (bis 100 Verbandsschülern der jeweiligen Gemeinde) zusammen. Diese Besetzung ergibt sich aus Art. 9 Abs. 3 BaySchFG. Weiterhin ist am 01. Oktober eines jeden Jahres für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler (nicht Gastschüler) nochmals ein weiterer Verbandsrat aus der Gemeinde in die Verbandsversammlung zu bestellen, welches mit seinen Verbandsschülern die angefangene Hundert übersteigt.

Stichtag 01.10.2022 / Schülerzahlen

Igling 94
Hurlach 102

Somit ergibt sich die Folge, dass die Gemeinde Hurlach einen weiteren Verbandsrat bestellen muss, d.h. die Verbandsversammlung wird sich künftig (bis 30.09.23) aus 5 Verbandsräten zusammensetzen. Am 01.10. (sobald die Schülerzahlen durch die Schule erfasst und übermittelt sind) muss dann anhand der Schülerzahlen erneut die Besetzung geprüft und ggf. geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach bestellt **Thomas Freudling** als Verbandsrat für den Schulverband-Igling Hurlach.

Als Stellvertreter des Verbandsrats Thomas Freudling wird **Alexander Holland** bestellt.

Als Stellvertreter der Verbandsrätin Renate von Schnurbein wird **Markus Schmid** (FFW-Kommandant) bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

10. AST (Anruf-Sammel-Taxi) - Verlängerung der Kostenübernahme im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) wurde im Mai 2015 im Gemeindegebiet eingeführt. Seit dem letzten Jahr wurde AST um eine weitere „Wabe“ nach Obermeitingen erweitert und angeschlossen.

Großer Vorteil des AST ist es, dass keine Leerfahrten entstehen, sondern nur auf vorherige Bestellung gefahren wird.

Die Kosten hierfür werden zur Hälfte vom Fahrgast getragen, das Defizit wiederum je zur Hälfte vom Landkreis Landsberg und der jeweiligen Kommune getragen.

Kosten, die auf die Gemeinde Hurlach seit 2019 entfielen:

2019	9.930,87 Euro
2020	7.043,62 Euro
2021	7.285,00 Euro
2022	5.551,00 Euro

Nachdem der ÖPNV in den ländlichen Regionen nicht flächendeckend ausgebaut ist, stellt das Anruf-Sammel-Taxi eine wichtige Alternative dar.

Die Konzession des AST wird zum 31.03.2023 neu ausgeschrieben und anschließend vergeben, das Landratsamt Landsberg bittet um die Erneuerung der Beschlüsse von den Gemeinden.

Ziel wird es sein, dass sämtliche Landkreisgemeinden beim AST mit dabei sein werden. Zum Stand 01.09.2022 waren es insgesamt 27.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach stimmt der Weiterführung des Anruf-Sammel-Taxi-Systems in der Gemeinde Hurlach bezüglich Fahrplan, Tarif und Kostenübernahme zu. Das Defizit wird mit dem Landkreis Landsberg im Verhältnis 50:50 geteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

11. Vorstellung fahmob - Deine lokale Mitfahrzentrale

Sachverhalt:

Im Rahmen deiner Mitgliederversammlung der ILE Zwischen Lech und Wertach wurde das Angebot der Mitfahrplattform „fahmob“ als Möglichkeit zur Verbesserung des Mobilitätsangebots über die Grenzen in die Nachbarlandkreise Augsburg, Ostallgäu und Unterallgäu im Rahmen der ILE Zwischen Lech und Wertach vorgestellt. Die Präsentationen von der Homepage wird ins RiS eingestellt.

Das Angebot basiert grundlegend auf der Einbindung örtlicher Vereine und ist daher stark regional verankert. Die Kosten belaufen sich bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner auf einmalig EUR

1.000,00 und jährlich EUR 500,00.

Jeder „Fahrer“ kann sich für einen Verein registrieren lassen, siehe ins RiS eingestelltes Infomaterial. In dem Zuge wurde auch über Mitfahrbänke gesprochen, diese können ebenfalls noch aufgestellt werden sind aber keine planbare Alternative, weil diese in anderen Gemeinden kaum genutzt werden.

Über die mögliche Beteiligung der Gemeinde Hurlach im Rahmen der ILE Zwischen Lech und Wertach ist zu beraten und zu beschließen.

Der Landkreis Mindelheim wird dies flächendeckend einführen, im Landkreis Augsburg werden bereits Gespräche geführt diesbezüglich.

Homepage:

<https://www.fahrmob.eco/>

Aufgrund eines Feuerwehralarms verlässt Markus Schmid (GR und FFW-Kommandant) die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach beteiligt sich an der Mitfahrplattform „fahrmob“ zu den obigen Konditionen. Die Gemeinde geht aktiv auf die Vereine zu und stellt „fahrmob“ vor. Im Zuge der Vereinsunterstützung bezuschusst die Gemeinde die geleisteten Fahrten mit 1 € pro gefahrenen 10 Kilometer. Das Geld wird auf das jeweilige Vereinskonto direkt als Förderung überwiesen. Dem Gemeinderat wird die jährliche Auswertung der gefahrenen Kilometer vorgelegt.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 2 Anwesend 9

12. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe – Allgemeiner Sachstand

- Heute fand die Bauabnahme der neuen Kinderkrippe durch das Amt für Jugend und Familie statt.
- Die Betriebserlaubnis wird für insgesamt 3 Gruppen und max. 39 Kinder (pro Gruppe 13 Kinder) erteilt.
- Das Logo der Kinderkrippe Zwergenstadt wird vorgestellt. Der Marienkäfer, die Pusteblume und die Sonne stellen symbolisch die 3 Krippengruppen dar. Das Logo wurde von der Erzieherin Frau Mariana Correia erstellt.
- Es können auch wieder Gastkinder aufgenommen werden, im Moment hat die Einrichtung noch freie Plätze.
- Der Umzug in die Kinderkrippe findet diese Woche statt.
- Für die Kinderkrippe wird noch zusätzliches Personal gesucht: Erzieher/in und Kinderpfleger/in. Die Stellenanzeigen wurden bereits geschaltet.

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wasserrohrbrüche Ringstraße

Der Bürgermeister berichtet vom letzten Wasserrohrbruch in der Ringstraße mit einem Verlust von 7 cbm Wasser pro Stunde! In der jetzigen Legislaturperiode (seit Mai 2020) sind in der Ringstraße bereits 4 Wasserrohrbrüche zu verzeichnen. Die geplante Erneuerung der Wasserleitung startet in der Ringstraße Mitte März 2023.

ILE-Regionalbudget 2023

Zum ersten Aufruf sind bei ILE nur 3 Anfragen für Kleinprojekte eingegangen.

Das verbleibende Förderbudget beträgt 77.711 € und die Chancen stehen gut für die Genehmigung eines neuen Kleinprojekts.

Zweiter Aufruf findet vom 03.02. – 24.03.2023 statt.

In der Besprechung der Vereine Ende November 2022 wurde das Thema Regionalbudget vorgestellt und besprochen, jedoch ist zum ersten Aufruf kein einziger Antrag von den Hurlacher Vereinen eingegangen.

Die Gemeinde wird nochmal auf die Vereine für den zweiten Aufruf zugehen.

Um 20:35 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung